



Zahl: 031/2025

Friesach, am 03.04.2025  
Auskünfte: BAL Helga Leitner  
TELEFON: 04268/2213-15  
TELEFAX: 04268/2213-27  
E-Mail: [helga.leitner@ktn.gde.at](mailto:helga.leitner@ktn.gde.at)

**Betreff:** Überarbeitung Genereller Bebauungsplan der Stadtgemeinde Friesach

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Friesach beabsichtigt gemäß § 47 in Verbindung mit den §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021 i.d.gF. LGBl. Nr. 17/2025 den Generellen Bebauungsplan, vormals Textlicher Bebauungsplan, abzuändern.

Gemäß § 51 des K-ROG 2021 idgF. liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plandarstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit von

**03.04.2025 bis 30.05.2025 (8 Wochen)**

Während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Bauabteilung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach (<https://www.friesach-ktn.at/gemeinde/Verordnungen/>) bereitgestellt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der achtwöchigen Kundmachungsfrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes bei der Stadtgemeinde Friesach (Bauabteilung) einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Angeschlagen am: 03.04.2025  
Abgenommen am: 30.05.2025